

Vorlage	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich Vorlage-Nr.: 471/06
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	zur Vorberatung an: <input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss <input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:
Datum: 8. Dezember 2006	zur Unterrichtung an: <input type="checkbox"/> Personalrat
	zum Beschluss an: <input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung

Beschlussentwurf:

Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2005 der Stadt Schwedt/Oder

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt gemäß § 93 (3) der Gemeindeordnung Brandenburg über die geprüfte Jahresrechnung 2005 der Stadt Schwedt/Oder auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes und entlastet den Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder.

Protschko
Vorsitzender

Kuchling
stellv. Vorsitzende

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt	
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.		<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt.	
Einnahmen:	Ausgaben:	Haushaltsstelle:	Haushaltsjahr:
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung.			
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung:			
<input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam:			
Deckungsvorschlag:			
Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin: _____/			

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

S c h l u s s b e r i c h t

**des Rechnungsprüfungsamtes Schwedt/Oder
über die Prüfung der Jahresrechnung 2005
der Stadt Schwedt/Oder**

Schwedt/Oder, den 30. November 2006

Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Rechtsgrundlagen für die Prüfung der Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters	3
2.	Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes; Aufgabenerledigung	3
3.	Prüfungsbemerkungen im Schlussbericht des Vorjahres	4
4.	Haushaltssatzung	4
5.	Haushaltsplan	4
6.	Aufstellung, Feststellung und Ergebnis der Jahresrechnung	4/5
7.	Übernahme der Vorjahresergebnisse in das Haushaltsjahr 2005	5
8.	Kasseneinnahmereste (KER); Restebereinigung	5/6
9.	Kassenausgabereste (KAR)	7
10.	Haushaltseinnahmereste (HER)	7
11.	Haushaltsausgabereste (HAR)	7
12.	Einhaltung des Haushaltsplanes; über –und außerplanmäßige Ausgaben	7/8
13.	Außerhaushaltsmäßige Rechnungen – Vorschüsse und Verwahrungen	8
14.	Festgeldanlagen	8
15.	Vermögensnachweis	8/9
	15.1 Bestandsnachweise über Grundstücke und bewegliche Sachen	
	15.2 Beteiligungen	
16.	Rücklagen, Kredite, Schuldennachweis	9
17.	Prüfungen im technischen Bereich	9/10
	17.1 Abrechnung Vermögenshaushalt - Ausrüstungen -	
	17.2 Abrechnung Vermögenshaushalt - Baumaßnahmen -	
18.	Schlussbemerkungen und Entlastungsvorschlag	11

1. Rechtsgrundlagen für die Prüfung der Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters

Die Rechtsgrundlagen für die Prüfung der Jahresrechnung sowie die Entlastung des Bürgermeisters bilden die §§ 93 und 115 der Gemeindeordnung (GO) des Landes Brandenburg (Bbg) vom 10. Oktober 2001, zuletzt geändert am 22. Juni 2005.

Nach Durchführung der Rechnungsprüfung beschließt die Gemeindevertretung bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über die geprüfte Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters (§ 93 Abs. 3 der GO Bbg).

Aufgrund terminlicher Engpässe innerhalb der Verwaltung wird in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht sowie dem Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2005 auf der 20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.01.2007 durchgeführt.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss ist der zuständige Ausschuss für die Prüfung der Jahresrechnung; er bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes (RPA).

Den vom RPA erstellten Schlussbericht übergibt der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss mit seiner Stellungnahme der Gemeindevertretung (SVV) zur Entscheidung.

2. Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes; Aufgabenerledigung

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes ergeben sich aus den §§ 113 und 114 der GO des Landes Bbg sowie der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Schwedt/Oder vom 18.06.2004 (§ 3). Paragraph 113(1) der GO definiert die Prüfung der Jahresrechnung als Pflichtaufgabe des RPA. In Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung führt das RPA laufende Prüfungen durch, insbesondere

- Prüfung der Kassenvorgänge und Belege
- Vergabeproofungen (nach VOB, VOL, VOF und den EG-Richtlinien)
- Prüfung der Vermögensbestände
- Prüfung der Bauausführung und Bauabrechnung
- Prüfung der (kassenrelevanten) ADV-Programme vor ihrer Anwendung
- Prüfung der Verwendung von Zuschüssen und Fördermitteln des Landes, des Bundes und der Europäischen Gemeinschaft

Entsprechend § 5 (8) der Rechnungsprüfungsordnung ist das Rechnungsprüfungsamt zur laufenden Unterrichtung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses verpflichtet. Zu den jeweiligen Sitzungen des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses im Jahre 2005 wurde den Ausschussmitgliedern durch das RPA Informationsmaterial über durchgeführte Prüfungen übergeben; Fragen können jederzeit an das RPA gerichtet und Unterlagen durch die Ausschussmitglieder eingesehen werden.

Eine Übersicht über die im Jahre 2005 durchgeführten thematischen Prüfungen ist in Anlage 1 und über durchgeführte Vergabeproofungen in den Anlagen 2 und 2 a dieses Berichtes enthalten. Die Anlage 3 enthält eine Übersicht über die Prüfung von Verwendungsnachweisen. Zu allen in den Prüfberichten und Prüfvermerken des RPA enthaltenen Beanstandungen und Hinweisen liegen schriftliche Stellungnahmen der jeweils zuständigen Fachbereichsleiter vor.

3. Prüfungsbemerkungen im Schlussbericht des Vorjahres.

Die im Schlussbericht des Vorjahres vom RPA gegebenen Hinweise wurden beachtet. Neben den Auswertungen, die durch die Fachbereichsleiter auf der Grundlage der Prüfvermerke des RPA im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung erfolgen, wird jährlich durch die Leiterin des Fachbereiches 2 eine Auswertung des Schlussberichtes mit den Verantwortlichen für die Haushaltswirtschaft vorgenommen.

4. Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung zum Haushaltsjahr 2005 wurde auf der Grundlage des § 76 der GO Bbg erstellt und am 18.11.2004 in öffentlicher Sitzung durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Da mit der Haushaltssatzung auch im Jahre 2005 der nach § 74 Abs. 3 der GO geforderte Haushaltsausgleich nicht erreicht werden konnte und die Haushaltssatzung im Verwaltungshaushalt einen Fehlbedarf von 24.133,1 TEUR auswies, war entsprechend § 74 Abs. 4 der GO die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zur Nachtragsatzung für das Haushaltsjahr 2004 erforderlich, welches ebenfalls am 18.11.2004 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde.

Die Haushaltssatzung und das Haushaltssicherungskonzept wurden gemäß § 122 der GO Bbg der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt und mit Datum vom 22.02.2005 durch diese genehmigt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen entspricht in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorschriften.

Die Satzung wurde entsprechend § 78 Abs. 5 der GO am 09.03.2005 im Amtsblatt der Stadt Schwedt/Oder veröffentlicht.

5. Haushaltsplan

Der Haushaltsplan 2005 wurde ordnungsgemäß entsprechend § 77 der GO Bbg erstellt.

Das Haushaltsvolumen betrug im

- Verwaltungshaushalt (VWH)	
in den Einnahmen	45.944,7 TEUR
in den Ausgaben	70.077,8 TEUR
- Vermögenshaushalt (VMH)	
in den Einnahmen und Ausgaben	13.963,0 TEUR

Der Haushaltsplan 2005 entspricht in der Gliederung und Gruppierung sowie in seinen Anlagen den gesetzlichen Vorschriften.

6. Aufstellung, Feststellung und Ergebnis der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung, die den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung umfasst, wurde ordnungsgemäß entsprechend den Regelungen der §§ 35-37 und die Anlagen entsprechend § 39 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHV Bbg) erstellt.

Sie wurde termingerecht auf der Grundlage des § 93 (2) der GO Bbg mit Datum vom 31.03.2006 durch die Kämmerin aufgestellt und mit gleichem Datum vom Bürgermeister festgestellt.

Es wurde folgendes Rechnungsergebnis (Soll-Ergebnis) erreicht:

	Einnahmen - TEUR -	Ausgaben - TEUR -	Fehlbetrag - TEUR -
Verwaltungshaushalt	45.992,2	69.994,0	24.001,8
Vermögenshaushalt	14.396,8	14.396,8	0

Während der Vermögenshaushalt ausgeglichen ist, schließt der Verwaltungshaushalt mit einem Fehlbetrag von 24.001,8 TEUR ab; der in der Haushaltssatzung ausgewiesene Fehlbedarf wurde um 131,3 TEUR unterschritten.

Eine detaillierte Übersicht über die Abweichung der Rechnungsergebnisse von den Haushaltsansätzen ist auf den Seiten 17 bis 25 der Jahresrechnung enthalten.

7. Übernahme der Vorjahresergebnisse in das Haushaltsjahr 2005

Der buchmäßige Kassenbestand, die Kassenreste, die Haushaltsreste und der Fehlbetrag wurden ordnungsgemäß entsprechend § 35 (2) der Gemeindekassenverordnung (GemKVO) Bbg aus der Jahresrechnung 2004 nach der für die Sach- und Zeitbuchung vorgeschriebenen Ordnung übernommen.

8. Kasseneinnahmereste (KER); Restebereinigung

Die Kasseneinnahmereste ergeben sich aus der Differenz zwischen den Soll-Einnahmen und den Ist-Einnahmen; es sind die offenen Forderungen.

Zur Jahresrechnung 2005 weist der kassenmäßige Abschluss

138,6 TEUR für den Vermögenshaushalt und
371,7 TEUR für den Verwaltungshaushalt

an Kasseneinnahmeresten aus.

Der Rechenschaftsbericht enthält auf den Seiten 6 und 7 für den Verwaltungshaushalt und auf Seite 8 für den Vermögenshaushalt eine detaillierte Aufstellung der KER und auf den Seiten 8 bis 10 Ausführungen zu den Abgängen durch befristete und unbefristete Niederschlagungen und Erlasse.

Von den KER des **Vermögenshaushaltes** waren zum 31.10.2006

75,5 TEUR noch nicht beglichen, davon
16,8 TEUR für Erschließungs- und Ausbaubeiträge
32,4 TEUR für Einnahmen aus Vorjahren
25,1 TEUR aus Zuweisungen vom Land für den 3. BA des VTH an den abs. und
1,2 TEUR für Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken

Die Einnahmereste aus Vorjahren betreffen mit 28,5 TEUR Forderungen an eine Firma im Insolvenzverfahren.

Der Erlass alter KER in Höhe von 17,7 TEUR betraf zwei Rückforderungen an ehemalige Auftragnehmer, die sich zwischenzeitlich in Insolvenz befanden. Nach Abschluss der Insolvenzverfahren konnte von diesen Forderungen der Stadt in einem Fall nur ein Teil, im zweiten Fall nichts realisiert werden. Beide Firmen sind aufgelöst.

Im **Verwaltungshaushalt** wurde von den Regelungen in Ziff. 34.2 der VV zu § 37 der GemHV Bbg Gebrauch gemacht, eine pauschale Restebereinigung in Form einer vorläufigen Niederschlagung vorzunehmen; für 2005 in Höhe von 800,0 TEUR. Im Haushaltsjahr 2006 ist die Aufhebung dieser befristeten Niederschlagung ordnungsgemäß erfolgt. Somit betragen die KER des Verwaltungshaushaltes insgesamt 1.171,7 TEUR.

Von diesen 1.171,7 TEUR KER waren bis zum 31.10.2006

635,2 TEUR noch nicht beglichen, hauptsächlich betrifft das folgende Einnahmearten:

- 216,2 TEUR Gewerbesteuern
- 49,9 TEUR Grundsteuer B
- 56,5 TEUR Vergnügungssteuer
- 109,6 TEUR Bußgelder und Zwangsgeld
- 31,6 TEUR Elternbeiträge für Kindertagesstätten
- 46,0 TEUR Säumniszuschläge, Mahn- und Vollstreckungsgebühren
- 36,7 TEUR Benutzungsgebühren

Bei den KER aus Gewerbesteuern ist anzumerken, dass auf nur drei zahlungspflichtige Unternehmen 171,5 TEUR der noch offenen KER entfallen. Zwei dieser Unternehmen befinden sich in Insolvenz.

Für sämtliche KER des Vermögenshaushaltes und des Verwaltungshaushaltes sind Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet worden.

Die stichprobenweise durchgeführte Prüfung zum Abgang alter Kasseneinnahmereste ergibt keinen Anlass zu Prüfungsbemerkungen.

Zur durchgeführten Prüfung zum Abgang alter Kasseneinnahmereste durch unbefristete Niederschlagungen ist anzumerken, dass für die unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuer in Höhe von 161,4 TEUR und der Zinsen aus Steuernachforderungen gemäß § 233 a der Abgabenordnung in Höhe von 5,3 TEUR ein Beschluss des Hauptausschusses vorliegt. Ebenso erfolgte die unbefristete Niederschlagung bei der Grundsteuer B z. T. auf der Grundlage eines Beschlusses des Hauptausschusses.

Aufgrund des Widerrufs der Heranziehungssatzung zur Durchführung der Aufgaben auf dem Gebiet der Sozialhilfe zum 31.12.2004 durch den Landkreis Uckermark erschienen die KER aus dem Ersatz von Leistungen der Sozialhilfe in der Jahresrechnung 2004 als befristete Niederschlagungen. Im Haushaltsjahr 2005 erfolgte die entsprechende Ausbuchung dieser KER, so dass damit die Ausgliederung der Sozialhilfe aus dem Buchwerk der Stadt Schwedt/Oder abgeschlossen ist.

H₁ Die KER, die im künftigen Haushaltsrecht Umlaufvermögen darstellen und für die Ergebnisrechnung von wesentlicher Bedeutung sind, sollten bereits im Vorfeld der Erstellung einer Eröffnungsbilanz von Forderungen, mit deren Eingang nicht mehr gerechnet werden kann, bereinigt werden (z. B. KER älter als 5 Jahre).

9. Kassenausgabereste (KAR)

Kassenausgabereste sind zum Jahresende noch nicht beglichene Zahlungsverpflichtungen, die in das Folgejahr übertragen werden.

Mit dem Jahresabschluss 2005 wurden im Verwaltungshaushalt KAR in Höhe von 39.072,84 EUR gebildet (s. S. 12 Jahresbericht) und in das Haushaltsjahr 2006 übertragen. Diese KAR wurden im Januar bzw. Februar 2006 beglichen.

10. Haushaltseinnahmereste (HER)

Im Vermögenshaushalt dürfen gem. § 37 Abs. 3 der GemHV Bbg Haushaltseinnahmereste für

- Einnahmen aus der Aufnahme von Krediten und
- Zuweisungen und Zuschüsse, soweit eine rechtsverbindliche Erklärung Dritter vorliegt

gebildet werden.

Mit der Haushaltsrechnung 2005 wurden keine HER gebildet.

11. Haushaltsausgabereste (HAR)

In der GemHV Brandenburg ist in den §§ 16,18 und 37 sowie in den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften die Zweckbindung von Einnahmen und die Übertragbarkeit von Mitteln geregelt. Auf dieser Grundlage wurden Haushaltsausgabereste gebildet und in das folgende Haushaltsjahr übertragen.

Im **Verwaltungshaushalt** sind mit dem Jahresabschluss 2005 HAR in Höhe von 450,- EUR gebildet und in das Haushaltsjahr 2006 übertragen worden. Es handelte sich hier um eine zweckgebundene Spende, die für Kinder des Obdachlosenheimes die Teilnahme an einem Kinderferienlager ermöglicht hat. Zum Prüfungszeitpunkt waren diese Mittel voll in Anspruch genommen worden.

Im **Vermögenshaushalt** wurden HAR in Höhe von 2.867,5 TEUR gebildet. Diese Mittel stehen zweckgebunden zur Finanzierung der Einzelmaßnahmen, für die sie in das Haushaltsjahr 2006 übertragen wurden, zur Verfügung. Der Rechenschaftsbericht enthält auf den Seiten 13 bis 15 eine detaillierte Übersicht zu den gebildeten HAR.

Zum Monatsabschluss Oktober 2006 waren 663,2 TEUR noch nicht verwendet worden.

Die zu den vorangegangenen Jahresabschlüssen praktizierte Verfahrensweise, Haushaltsausgabereste nur für bereits ausgelöste Aufträge zu bilden, wurde mit dem Jahresabschluss 2005 fortgeführt.

12. Einhaltung des Haushaltsplanes; über- und außerplanmäßige Ausgaben

In der Gemeindeordnung Brandenburg ist im § 81 Abs. 1 die Zulässigkeit für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben geregelt.

Diese Ausgaben müssen

- unabweisbar
- unvorsehbar und
- ihre Deckung muss gewährleistet sein.

Der § 4 der Haushaltssatzung enthält darüber hinaus Regelungen zur Finanzierung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Haushaltsjahr 2005.

Die Gesamtübersicht über den Umfang der im Haushaltsjahr 2005 finanzierten über- und außerplanmäßigen Ausgaben enthält der Rechenschaftsbericht auf S. 16. In der Anlage zum Rechenschaftsbericht sind auf den Seiten 1 bis 6 die Einzelmaßnahmen des Verwaltungshaushaltes und auf den Seiten 7 bis 9 die des Vermögenshaushaltes dargestellt.

Die stichprobenweise durchgeführte Prüfung ergab, dass die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Rahmen der getroffenen Festlegungen finanziert wurden.

13. Außerhaushaltsmäßige Rechnungen – Vorschüsse und Verwahrungen

Verwahrungen und Vorschüsse sind Einnahmen bzw. Ausgaben, die in der Regel nicht unmittelbar zum Haushalt gehören, jedoch im Rahmen der Jahresrechnung abgerechnet werden müssen (§ 36 der GemHV).

Bei den Vorschüssen (i. H. v. 10.961 EUR) handelt es sich im Wesentlichen um Vorschüsse für genehmigte Zahlstellen und Handvorschuss- bzw. Einnahmekassen, die in das Folgejahr übertragen werden dürfen.

Auf den Verwahrkonten weist die Jahresrechnung per 31.12.2005 einen Bestand von 19.982.360 EUR aus. Hier handelt es sich im Wesentlichen neben dem Kassenkredit i. H. v. 18.000.000 EUR und Vertragserfüllungs- und Gewährleistungseinbehalten (82.038 EUR) sowie Einnahmen für die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (211.893 EUR), um Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen nach dem Vermögenszuordnungs- und Investitionsvorranggesetz (525.477 EUR) sowie Pachteinahmen aus Kleingarten- und landwirtschaftlichen Flächen (337.278 EUR) von unbekanntem Eigentümern bzw. Alteigentümern.

Auch im Haushaltsjahr 2005 erfolgte durch die Stadtkasse eine zügige Abarbeitung des Verwahrkontos „Ist-Zugänge ohne Sollstellung“ (Interim-Konto) bereits während des laufenden Haushaltsjahres.

Gegen die Bildung und den Nachweis der Vorschüsse und Verwahrungen gibt es keine Einwände, die Übertragung in das Haushaltsjahr 2006 erfolgte ordnungsgemäß.

H₂ Die Fachbereiche werden gebeten, die auf dem Interimkonto erfassten Bestände regelmäßig zu überprüfen (unter Nutzung des Menüpunktes 62), um die Mittel aus den Verwahrungen so schnell wie möglich dem Haushalt zuordnen zu können.

14. Festgeldanlagen

Aufgrund des Haushaltsdefizits standen auch im Haushaltsjahr 2005 keine Mittel für Festgeldanlagen zur Verfügung.

15. Vermögensnachweis

15.1 Bestandsnachweise über Grundstücke und bewegliche Sachen

In die Prüfung der Jahresrechnung 2005 wurde die Führung der nach § 33 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung geforderten Bestandsnachweise für die Fachbereiche

- Organisation, Personal und Verwaltung (FB 1)
- Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege (FB 4)
 - Abt. Stadt- und Ortsteilpflege
 - Friedhof
- Ordnung und Brandschutz (FB 6)
- Bürger- und Sozialangelegenheiten (FB 8)
 - Obdachlosenheim

einbezogen.

Bis auf wenige Ausnahmen waren alle Ausstattungsgegenstände ordnungsgemäß nachgewiesen.

Die Nacherfassung der bis zum Prüfungszeitpunkt nicht erfassten Ausstattungsgegenstände erfolgte unmittelbar während der Prüfung.

Die SVV hat in ihrer Sitzung am 30.03.2006 mit Beschluss-Nr. 317/17/06 das „Konzept zur Einführung des doppischen Haushaltswesens“ beschlossen. Da ein ordnungsgemäßer Nachweis des kommunalen Vermögens die Grundvoraussetzung für die Doppik ist und die entsprechenden Vorbereitungsmaßnahmen dazu angelaufen sind, wurde auf weitergehende Prüfungen zur Führung von Bestandsverzeichnissen im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2005 verzichtet.

15.2 Beteiligungen

Neben einer Vermögensübersicht nach § 34 Abs. 2 der GemHV ist in der Anlage 1 der Jahresrechnung eine detaillierte Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Schwedt/Oder entsprechend § 34 Abs. 1 der GemHV enthalten.

Das Vermögen durch Beteiligungen der Stadt Schwedt/Oder an den Gesellschaften beträgt per 31.12.2005 26.108.663 EUR.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieses Vermögen um 1.034.000 EUR verringert durch die Einbringung von Stammkapital der Schwedter Hafengesellschaft mbH in o. g. Höhe in das Vermögen der Technischen Werke Schwedt GmbH.

16. Rücklagen, Kredite, Schuldennachweis

Die nach § 19 (2) der GemHV geforderte Bildung einer allgemeinen Rücklage auf der Basis der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre konnte aufgrund des Haushaltsdefizits auch im Haushaltsjahr 2005 nicht realisiert werden.

Die Schulden aus der Aufnahme von Krediten für den Vermögenshaushalt reduzierten sich durch Umschuldung und ordentliche Tilgung von 7.984 TEUR zu Beginn des Haushaltsjahres auf 7.793 TEUR per 31.12.2005. Dafür mussten Zinsen in Höhe von 317,1 TEUR erwirtschaftet werden.

Zur Liquiditätssicherung wurde per 31.12.2005 ein Kassenkredit i. H. v. 19.746 TEUR in Anspruch genommen, wofür Zinsausgaben von 421,8 TEUR entstanden.

Die Zins- und Tilgungsleistungen wurden vertragsgemäß erbracht.

17. Prüfungen im technischen Bereich

17.1 Abrechnung Vermögenshaushalt – Ausrüstungen –

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2005 ist die Abrechnung folgender abgeschlossener Beschaffungsmaßnahmen geprüft worden:

Lfd. Nr.	Maßnahme	Betrag in EUR
1	Ersatzbeschaffung PKW (Stadtordnungsdienst)	10.622,95
2	Wärmebildkamera für die Feuerwehr	11.587,91
3	Motorkettensäge für die Feuerwehr	941,11
4	Ersatzbeschaffung Waschmaschine Obdachlosenheim	647,00
5	Mobiliar Versammlungsraum Gemeindehaus OT Criewen	13.452,39
6	Klavier (Musik- und Kunstschule)	6.707,12

Bei der Beschaffung dieser Ausrüstungsgegenstände war die Ordnungsmäßigkeit gewährleistet. Ausschreibungen wurden durchgeführt bzw. verbindliche Preisangebote eingeholt. Die Bezahlung der Rechnungen erfolgte unter Wahrung der eingeräumten Skontofristen.

17.2 Abrechnung Vermögenshaushalt - Teil Baumaßnahmen –

Neben den laufenden Vergabeprüfungen wurde im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung die Baumaßnahme „Erneuerung der Fenster in der Grundschule 3“ einer umfassenden Prüfung unterzogen hinsichtlich der Einhaltung der

- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und der
- Vergaberichtlinien der Stadt Schwedt/Oder.

Der erstellte Prüfbericht enthält die Feststellungen, dass

- Abweichungen von der in der Jahresrechnung aufgeführten zu der in der HÜL-Liste enthaltenen Abrechnungssumme nicht auftraten,
- die Rechnungslegung entsprechend den vertraglich vereinbarten Einheitspreisen erfolgte und
- die vereinbarten 2 % Skonto bei der Rechnungslegung Berücksichtigung fanden.

Die laufenden Vergabeprüfungen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen ab einem Wertumfang von 5.000 EUR sind in der Anlage 2 dieses Berichtes dargestellt. Für jede Vergabeprüfung wird durch das RPA ein Prüfvermerk erstellt. Die darin gegebenen Hinweise wurden durch die Fachbereiche beachtet.

Schwerwiegende Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wurden im Haushaltsjahr 2005 nicht festgestellt; Sanktionen wegen fehlerhafter Entscheidungen der Verwaltung im Zusammenhang mit der Vergabe und Durchführung von Bauleistungen wurden auch im Haushaltsjahr 2005 nicht erhoben. Allen für das Vergabewesen Verantwortlichen kann in diesem Zusammenhang eine qualitativ gute Arbeit bescheinigt werden.

H 3 Im Zusammenhang mit der Auswertung von Prüfungen der Kommunalaufsicht sowie aktuellen Urteilen von Vergabekammern und Oberlandesgerichten weist das RPA nochmals darauf hin, dass bei der Vergabe von Leistungen nach der VOB, VOL und VOF hohe Anforderungen an die Qualität der Vergabevermerke (auch unterhalb der Schwellen-werte) gestellt werden, da nur ein umfassender Vergabevermerk eine spätere Nachprüf-barkeit der getroffenen Entscheidungen, vor allem gegenüber Prüfungsbehörden, Zuwendungsgebern sowie der EU-Kommission gewährleistet. Ebenso wird bei der Wertung von Angeboten entsprechend § 25 VOB/A auf die besondere Bedeutung der Einhaltung der Reihenfolge der Wertungsstufen hingewiesen. Die Eignungskriterien der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit müssen in jedem Fall von den Zuschlagskriterien der Wirtschaftlichkeit getrennt werden.

18. Schlussbemerkungen und Entlastungsvorschlag

Im Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung kann eingeschätzt werden, dass die Abrechnung des Haushaltsjahres 2005 ordnungsgemäß erfolgte und keine schwerwiegenden Mängel und Unregelmäßigkeiten, die einer Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen, festgestellt wurden.

Unter Beachtung der im Bericht gegebenen Hinweise empfiehlt das RPA der Stadtverordnetenversammlung, über die geprüfte Jahresrechnung zu beschließen und dem Bürgermeister entsprechend § 93 Abs. 3 der GO Bbg die Entlastung zu erteilen.

Grünke
Leiterin des RPA

Liste der thematischen Prüfungen des Jahres 2005

Nr.	Bezeichnung der Prüfberichte
202/05	Prüfung von Zuschüssen im Bereich der Jugendarbeit
203/05	Prüfung der Kosten für die Aufstellung von Bebauungsplänen und Studien
204/05	Prüfung der Einnahmen und Ausgaben von Gestattungsverträgen und Dienstbarkeiten
205/05	Prüfung der Einnahmen aus der Gewerbesteuer
206/05	Kontrolle der Abrechnung von Baumaßnahmen (Bauvorhaben Hauseingangsbereiche Ehm-Welk-Straße, 1. BA)
207/05	Prüfung der Einnahmen aus der Grundsteuer B
208/05	Unvermutete Kassenprüfung der Zahlstelle im Fachbereich 7
209/05	Unvermutete Kassenprüfung der Zahlstelle im FB 1
210/05	Prüfung ausgewählter Einnahmen im Ordnungswesen
211/05	Prüfung ausgewählter Einnahmen und Ausgaben im Fachbereich Ordnung und Brandschutz
212/05	Prüfung der Kasse ubs einschließlich der Einziehung von Forderungen
213/05	Unvermutete Kassenprüfung der Zahlstelle in der Stadtbibliothek
214/05	Unvermutete Kassen- und Belegprüfung der Zahlstelle Stadtmuseum Schwedt/Oder
215/05	Prüfung der Verwendung der Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Bürgermeisters

S o n d e r p r ü f u n g e n

Prüfung des Jahresabschlusses 2004 des Tourismusvereins „Am Unteren Odertal“ e.V.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

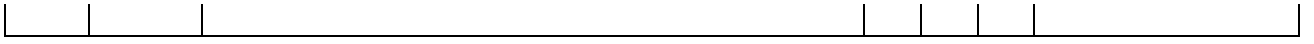
F.d.R.d.A.

Liste der 2005 durch das RPA geprüften Vergaben nach VOB

Lfd. Nr.	Fachbereich	Maßnahme	Vergabeart			A u f t r a g s s u m m e i n E U R
			ö. A.	b. A.	fr. V.	
1	4.5	Rückbau Fr.-Engels-Straße 29-31 Demontage	x			198.006,56
2	4.2	Verkehrsraumgestaltung Fr.-Wolf-Ring 1-33, 36-54 2. BA Abbrucharbeiten, Straßenbauarbeiten, Beleuchtung	x			530.793,90
3	4.5	Rückbau Goethering 6-10, Demontage	x			188.473,87
4	4.5	Rückbau Lindenallee 72/74 Entkernung/ Restentkernung	x			361.856,54
5	4.4	Alleebepflanzung OT Criewen Bepflanzung mit 25 Roßkastanien		x		12.275,06
6	4.2	Reko Bahnhofstraße, 2. BA Straßenbau, Entwässerung, Beleuchtung, Grün	x			443.904,33
7	4.2	Umgestaltung Schulhof GRS „Am Waldrand“ Pflasterarbeiten, Landschaftsbau, Asphalteinbau, Spielplatzbau, Kanalbau	x			567.314,99
8	4.5	Rückbau Goethering 12-18 Entkernung/ Restentkernung	x			352.856,50
9	4.2	Reko Gehwege Lindenallee, 4. BA Landschaftsbau	x			186.359,49
10	4.5	Abbruch A.-Schweitzer-Gymnasium Entkernung/Restentkernung und Abbruch	x			115.840,44
11	4.5	Sozialgebäude Külzviertel, 1. BA Dachdeckerleistungen		x		14.199,27
12	4.2	Reko Straße Dr.-W.-Külz-Viertel Straßenbau, Regenkanalisation, Beleuchtung	x			371.473,38
13	4.5	Rückbau Lindenallee 72/74 Abriss	x			282.390,77
14	4.5	Kita 24, 3. BA	x			105.321,49

15	4.5	Los 1 – Allg. Bauleistungen GRS „A. Lindgren“ Bautechn. Brandschutz	x			43.942,66
----	-----	---	---	--	--	-----------

Lfd. Nr.	Fachbereich	Maßnahme	Vergabeart			A u f t r a g s s u m m e i n E U R
			ö. A.	b. A.	fr. V.	
16	4.5	Kita 24, 3. BA Los 3 – Elektro	x			30.248,84
17	4.5	Kita 24, 3. BA Los 2 – Heizung/Lüftung/ Sanitär	x			122.289,45
18	4.2	Umgestaltung östliches Bollwerk Anlegesteg für Fahrgastschiffahrt	x			265.000,00
19	4.5	Rückbau Schillerring 21-45 Entkernung/Restentkernung	x			185.407,43
20	4.3	Erhaltungsanstrich Holzbrücke am Neuen Schöpfwerk		x		16.212,63
21	4.2	Freiflächengestaltung Innenhof Leverkusener Straße 1-11, Landschaftsbau, Pflasterarbeiten, Spielplatzbau, Asphalteinbau	x			396.342,82
22	4.2	Straßenbegleitgrün Ortsverbindungsstraße Criewen – Zützen, Landschaftsbauarbeiten	x			49.433,63
23	4.5	Lindenallee 62 a, Maler- u. Tapezierarbeiten		x		5.168,96
24	4.2	Sanierung Verbindungsstraße E.-Welk-Str./ Fr.- Engels-Str. , 3. BA (Kreisel) Straßenbau, Kanalisation, Beleuchtung	x			448.363,95
25	4.2	Heinersdorfer Str. 14-20 Erneuerung Regenkanal			x	5.414,47
26	4.5	Rückbau Goethering 20 – 44 Entkernung/ Restentkernung	x			181.295,90
27	UBS	IT, Einbau von Rohrwellenzügen	x			41.350,45
28	4.5	Rückbau Brüder-Grimm-Grundschule und Fr.- Schiller-Gesamtschule Entkernung/ Restentkernung und Abbruch	x			187.786,16
29	4.5	Rückbau Goethering 12/14 und 16/18 Trad. Rückbau	x			183.840,32
30	4.5	Umnutzung „Alte Schule“ OT Zützen Los 2 – Heizung/ Lüftung/ Sanitär		x		23.622,92
31	4.5	Umnutzung „Alte Schule“ OT Zützen Los 1 – Bauleistungen		x		27.706,52



Lfd. Nr.	Fachbereich	Maßnahme	Vergabeart			A u f t r a g s s u m m e i n E U R
			ö. A.	b. A.	fr. V.	
32	4.5	Umnutzung „Alte Schule“ OT Zützen Los 3 – Elektro		x		14.391,42
33	4.5	Rückbau Schillerring 21-45 Trad. Abriss	x			172.719,39
34	4.3	OT Gatow – Dorfstraße Sanierung Asphaltoberfläche		x		24.789,34
35	4.5	Rückbau Goethering 2/4 Entkernung/ Restentkernung	x			154.881,92
36	4.2	Straßenbeleuchtung Stendeller Ring im OT Stendell		x		9.901,88
37	4.4	Berliner Allee und OT Vierraden Baumfällung, Stubben fräsen		x		9.355,40
38	4.5	Kita „Sonnenschein“ Abbruch und Entsorgung	x			59.412,90
39	4.2	Radweg Vierraden, 1. BA, Neubau	x			136.915,00
40	4.5	Rückbau Goethering 20-44, Abriss	x			87.135,97
41	4.5	Umgestaltung HIT, Los 5 – Heizung/Sanitär	x			121.655,10
42	4.5	Umgestaltung HIT, Los 2 – Schließenanlagen	x			30.900,13
43	4.5	Umgestaltung HIT, Los 4 – Elektro	x			107.164,51
44	4.5	Umgestaltung HIT, Los 1 –Bauhauptleistungen	x			1.138.816,13
45	4.2	Straßenbegleitgrün Fr.-Wolf-Ring 1-33, 36—54 u. E.-Welk-Str. bis Fr.-Engels-Str. Landschaftsbauarbeiten	x			251.923,52
46	4.5	Rückbau Goethering 2/4 – Demontage	x			243.186,85

Legende:

UBS Uckermärkische Bühnen Schwedt
 FB 4.2 FB Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege, Abt. Tiefbau
 FB 4.3 Abt. Kommunalstraßen
 FB 4.4 Abt. Stadt- und Ortsteilpflege
 FB 4.5 Abt. Hochbau

ö.A. öffentliche Ausschreibung

b.A. beschränkte Ausschreibung
fr.V. freihändige Vergabe

Liste der 2005 durch das RPA geprüften Vergaben nach VOL

Lfd. Nr.	Fachbereich	Maßnahme	Vergabeart			A u f t r a g s s u m m e in EUR
			ö. A.	b. A.	fr. V.	
1	7	Schulbücher/ Lernmittelfreiheit		x		29.058,00
2	6	Schutz- und Dienstbekleidung Feuerwehr		x		28.010,46
3	6	Ersatzbeschaffung PKW Stadtordnungsdienst			x	13.000,00
4	1	Kopier- und Offsetpapier 2005		x		13.841,68
5	1	Mobiliar Versammlungsraum Speicher Criewen			x	13.726,93
6	1	Ersatzbeschaffung EDV-Technik		x		23.650,71
7	1	Ersatzbeschaffung EDV-Technik		x		5.711,84
8	1	Lieferung Büromaterial 2005 (2 Lose)		x		20.569,90
9	7	Piano für die Musik- und Kunstschule		x		6.844,00
10	6	Wärmebildkamera für die Feuerwehr		x		11.824,40
11	7	Rasentraktor (GRS 1, SH „Neue Zeit“, Kita 11)		x		11.692,80
12	2	Schadstoffentsorgung 2006/2007		x		4.151,91
13	1	Ersatzbeschaffung PKW/ Inzahlungnahme Gebrauchtwagen		x		17.953,40
14	6	Bestattungen auf dem kommunalen Friedhof 2006/2007			x	ca. 5.000,00
15	6	Abschleppen, Sicherstellen, Verwahren, Verwerten von Fahrzeugen (2-Jahresvertrag 2006/2007)		x		ca. 14.000,00
16	6	Lagersystem für den Ausstattungssatz DEKON-LKW (Spezialtechnik für Feuerwehr)		x		8.618,34
17	1	Software für den Kita-Bereich			x	3.067,97
18	1	Ersatzbeschaffung Hochleistungsdrucker Einwohnermeldestelle			x	3.422,00
19	1	Lieferung und Aufbau Mobiliar Einwohnermeldestelle		x		11.377,04
20	7	Sportgeräte/ Sportmaterialien für Sportstätten		x		14.075,31

21	1	Ersatzbeschaffung EDV-Technik		x		16.119,17
----	---	-------------------------------	--	---	--	-----------

Lfd. Nr.	Fachbereich	Maßnahme	Vergabeart			A u f t r a g s s u m m e i n E U R
			ö. A.	b. A.	fr. V.	
22	1	Brandenburgweite Postzustellung (2-Jahresvertrag)		x		ca. 45.000,00 (jährlich)
23	4.4	Lieferung Rasensaatgut und Dünger		x		16.999,78
24	4.4	Lieferung Traktor			x	29.000,00
25	4.4	Lieferung Grobsand		x		10.788,00
26	4.4	Lieferung Salz		x		20.851,00
27	4.3	Lieferung Verkehrsschilder		x		13.305,04
28	4.3	Lieferung Tandemwalze inkl. Transportanhänger		x		11.159,20
29	6	Überwachungs- und Simulationseinrichtung e. Atemschutzübungsanlage		x		15.030,85
30	1	Lieferung von EDV-Technik		x		17.612,44
31	1	CAD-Software für den Hochbau			x	13.398,00

Anlage 3

Prüfung von Verwendungsnachweisen

Im Haushaltsjahr 2005 sind folgende Verwendungsnachweise geprüft worden:

Lfd. Nr.	Maßnahme	Gesamtbetrag in EUR	dav. Zuwendung in EUR
1	Mausoleum der Fam. von Bredow, Fertigstellung Außenhülle (2. BA)	47.607,33	21.634,00
2	Projekt Su Port Net - Koordinierungsleistungen	671,00	503,23
3	Entwurfsvermessung (Gleis zum Hafen)	49.450,00	39.560,00
4	Zwischenabrechnung städtebauliche Gesamtmaßnahme „Obere Talsandterrasse – Soziale Stadt“	546.989,76	454.659,84
5	Pauschalierte Förderung investiver Maßnahmen § 17 - komplementäre EA Förderprogramm Soziale Stadt	539.768,00	100.000,00
6	Zwischenabrechnung städtebauliche Gesamtmaßnahme VVN „OTS“	987.357,51	565.974,68
7	Zwischenabrechnung städtebauliche Gesamtmaßnahme SG Altstadt/Lindenallee	817.159,27	450.563,69
8	Zwischenabrechnung Stadtumbau – Teilprogramm „Aufwertung“	1.745.817,31	1.163.045,33
9	Zukunft im Stadtteil ZIS 2000 „Quartiersmanagement“	83.575,00	60.916,00
10	ZIS 2000 – „Neugestaltung des östlichen Teilbereiches des Bollwerkes“	1.293.585,37	962.211,00
11	Rekonstruktion Marchlewski-Ring	1.014.646,37	604.346,98
12	INKONTAKT 2005	9.600,00	7.200,00
13	Medienoffensive an Grundschulen gem. Prüfung MBS des Landes Brandenburg vom 23.11.2004		
	- GRS „Bertolt Brecht“	38.817,18	19.408,59
	- GRS „Astrid Lindgren“	26.788,00	13.994,00
	- GRS „Brüder Grimm“	38.315,47	19.157,74
14	Internationale Deutsche Motocross-Meisterschaft 18./19.09.2004	17.664,98	4.874,30
15	Projekt „Arbeit statt Sozialhilfe“ (01.10.2004 – 31.12.2004)	52.287,31	52.287,31
16	Kunstsymposium „oder/odra“ 2004	5.533,86	5.000,00

Lfd. Nr.	Maßnahme	Gesamtbetrag in EUR	dav. Zuwendung in EUR
17	37. Internationaler Kinderzeichenwettbewerb	24.123,51	9.340,00
18	Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS) (Förderzeitraum 01.07.2004 – 30.06.2005) davon:	79.931,20	79.931,20
	- EJF Lazarus gAG	8.433,18	8.433,18
	- Leg los – werd groß e.V. (Kita „Schnatterenten“)	10.000,00	10.000,00
	- Arbeiterwohlfahrt	4.662,41	4.662,41
	- Eishockey-Verein	4.597,86	4.597,86
	- Evangelische Kirchengemeinde	9.614,87	9.614,87
	- Uckermärkischer Boxverein	5.428,75	5.428,75
	- Lebenshilfe e.V.	9.084,95	9.084,95
	- UBV (Prüfungsvorbereitung)	1.873,57	1.873,57
	- Soft & Sound	8.218,38	8.218,38
	- Lokale Koordinierungsstelle LOS	9.343,17	9.343,17
	- UBV (AnschuBB)	8.674,06	8.674,06
19	Fachausstattung für die Stadtbibliothek	30.041,40	15.000,00
20	Internationaler Vergleichswettkampf im Gewichtheben	4.825,92	3.700,00
21	Internationales MX-Masters im Motocross	27.133,76	7.000,00

Ergänzungsblatt zur Vorlage-Nr. 471/06

Schlussbericht des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung 2005 der Stadt Schwedt/Oder

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss bediente sich zur Prüfung der Jahresrechnung 2005 gemäß § 115 der Gemeindeordnung Brandenburg des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Schwedt/Oder.

Der vom Rechnungsprüfungsamt erstellte Bericht wurde in der Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 15.01.2007 beraten.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird in der vorliegenden Form übernommen.

Die vom Rechnungsprüfungsamt gegebenen Hinweise sind in den Fachbereichen auszuwerten und künftig zu beachten.

Die Abnahme der geprüften Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters entsprechend § 93 (3) der Gemeindeordnung Brandenburg werden empfohlen.

Protschko
Vorsitzender

Kuchling
stellv. Vorsitzende